

Titel der Drucksache:

Bauvorhaben in zweiter Reihe (z. B. Hinterhofbebauung) – Ablehnungspraxis und Prozessbilanz -Teil 2

Drucksache

1781/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,

bei Bauvorhaben in zweiter Reihe (z. B. Hinterhofbebauung) lehnt die Verwaltung Anträge wiederholt ab und wird in der Folge häufig beklagt bzw. legt gegen erstinstanzliche Urteile selbst Rechtsmittel ein, auch wenn die Erfolgsaussichten in der Berufung bzw. im Berufungszulassungsverfahren gering erscheinen. Um die Kosten- und Risikobilanz dieser Praxis für den städtischen Haushalt beurteilen zu können, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Höhe wurde die Stadt in Zusammenhang mit Bauvorhaben in zweiter Reihe in den vergangenen fünf Jahren nachgelagert zu verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen zu Schadensersatz im Wege der Amtshaftung verurteilt?
2. Wie viele Amtshaftungsverfahren mit Schadensersatzforderungen in welcher Höhe sind noch anhängig? (bitte nach Verfahrensstand aufschlüsseln)

Anlagenverzeichnis

14.08.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift